

Bericht über den Jahreskongress 2002 in Freiburg

Carsten Roßwinkel*

Vom 29. Mai bis 2. Juni 2002 fand in Freiburg der 18. Jahreskongress der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung statt. Diese Stadt zeigte sich dabei von ihrer besten Seite, nicht zuletzt aufgrund des sonnigen Wetters, was zahlreiche Teilnehmer doch gelegentlich zum längeren Verweilen in den Cafés und Kneipen der Innenstadt einlud... Tatsächlich war aber – wie wir gleich zu Beginn beim Empfang und bei den Führungen mittags durch die sehenswerte Altstadt erfahren durften - der wahre Grund für die Wahl Freiburgs weder das südliche Flair, noch das universitäre Ambiente oder das beeindruckende Freiburger Münster mit seinen Glasbaufenster aus dem 13./14. Jh., sondern vielmehr ein Versäumnis der Geschichte: Die Spanier hatten diese Stadt, die auch zu Zeiten der Reformation stets katholisch geblieben war, noch nie erobert.

Es wurde also höchste Zeit, und so begann der offizielle Teil des Kongresses mit den Eröffnungsfeierlichkeiten in der Albert-Ludwigs-Universität. Höhepunkt war der Festvortrag unseres Ehrenmitglieds Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans-Heinrich Jescheck zum Thema "Neue Entwicklungen im Strafrecht Deutschlands und Spaniens, im Europäischen und im Völkerstrafrecht". Er erläuterte zunächst die Grundlagen der Schuld in den beiden nationalen Rechtsordnungen, um davon ausgehend die wachsenden nationalen und europäischen Bestrebungen zu skizzieren, juristische Personen für Handeln ihrer Organe strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Abschließend ging er auf die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs¹ ein, die einen erheblichen Fortschritt des Völkerstrafrechts bei der Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen bedeutet. Der anschließende Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg und die Anwaltskammer Freiburg gab denjenigen, die den informellen Auftakt am Vorabend im Gasthaus Feierling verpasst hatten, erste Gelegenheit zum Wiedersehen und Kennenlernen.

Die erste Arbeitsgruppe beschäftigte sich am Donnerstag nachmittag mit der strafrechtlichen Verantwortung von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern in Kapitalgesellschaften. Prof. Dr. Walter Perron aus Mainz und Prof. Dr. José Luis Díez Ripollés aus Málaga, beschränkten dabei neue Wege im Vortragsstil, die nachahmenswert sind und bei den Teilnehmern auf sehr positive Resonanz stießen: Anstatt nacheinander Vorträge zur Rechtslage in Deutschland und Spanien zu halten, wechselten sich die Referenten bei jedem thematischen Block ab, wobei auch in den Unterlagen die Rechtslage synoptisch dargestellt war. Auf diese Weise traten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich hervor, was das Verständnis dieser schwierigen Materie erleichterte. Dabei halfen auch die beiden Fallbeispiele, mit denen die Referenten die praktischen Konsequenzen aufzeigten. Das Erstaunen war jedenfalls groß, als sich herausstellte, dass deutsches und spanisches Recht bei den einzelnen Straftatbeständen zu teilweise entgegengesetzten Ergebnissen – strafbar ja oder nein - kamen. Das zeigt, wie weit unsere Rechtsordnungen trotz des wachsenden Einflusses von EU-Normen und internationaler Kommissionen zur Rechtsvereinheitlichung manchmal noch (?) auseinander liegen.

Im Anschluss daran berichteten Prof. Dr. Peter Gantzer aus München (Notar) und Stefan Meyer aus Madrid (Rechtsanwalt und Abogado) über Erfahrungen aus der Praxis bei der Gründung von Gesellschaften in Deutschland und Spanien. Besonders die zahlreichen jüngeren Rechtsanwälte unter den Zuhörern waren für manch wertvolle Tipps aus dem Munde der beiden erfahrenen Referenten dankbar. Da spätestens nach der Arbeit das Vergnügen kommt, trafen wir uns in der Gaststätte Brauereiausshank Ganter zum informellen Abendessen. Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, dauerte die Veranstaltung gerade für die „Jungen Juristen“ bis tief in die Nacht.

Die Reihe der lehrreichen Vorträge setzte sich am Freitag vormittag zum Thema „UN-Kaufrecht und Rechtswahlmöglichkeiten“ nahtlos fort. Prof. Dr. Dr. h. c. Schlechtriem aus Freiburg erläuterte ausführlich, wann das UN-Kaufrecht Anwendung findet, wie es durch die Vertragsparteien gewählt („op-

* Richter, Kleve

¹ Sein Statut ist am 01.07.2002 in Kraft getreten.

ting in“) oder abgewählt („opting out“) werden kann und welche Probleme bei der Wahl oder Abwahl des UN-Kaufrechts auftreten können. Beim anschließenden Streifzug durch die Regelungen zum Vertragsschluss und den Rechten und Pflichten der Parteien wurde deutlich, dass sich das deutsche Kaufrecht nach der Schuldrechtsreform in vielen Punkten, insbesondere bei den Rechten des Käufers, dem UN-Kaufrecht genähert hat. Prof. Dr. Juan Hernández Martí aus Valencia wies im Anschluss in seinem Vortrag darauf hin, dass das UN-Kaufrecht in der spanischen Rechtsprechung kaum Eingang gefunden hat. Die wenigen bekannten Urteile beschäftigen sich hauptsächlich mit Problemen des Gefahrübergangs, weshalb der Referent die entsprechenden Regelungen näher erläuterte und mit dem spanischen Recht verglich.

Wie schon in den vergangenen Jahren informierten Ignacio Romero Boldt aus Málaga und Marc André Gimmy aus Düsseldorf über aktuelle Neuerungen in der spanischen und deutschen Gesetzgebung. Besonders hervorzuheben sind die ausgeteilten Unterlagen, in denen die neuen Gesetze gut übersichtlich zusammengestellt sind.

Der Rest des Tages war den Schönheiten des Breisgau gewidmet: Die meisten Teilnehmer waren mit von der Partie, als es mit der historischen Dampfeisenbahn „Rebenbummler“ vom Hauptbahnhof Freiburg in Richtung Breisach an der deutsch-französischen Grenze ging. Nach kurzen Zwischenstopps mit Weinprobe und Winzerkapelle kamen wir gegen 18 Uhr in Breisach an, um den dortigen Münster Sankt Stephan zu besichtigen, dessen Architektur sowohl romanische als auch gotische Elemente aufweist. Bei der anschließenden Schifffahrt auf dem Rhein stärkten wir uns mit einem interessanten Aperitif und einem vorzüglichen Spargelessen. Die gute Stimmung wurde noch besser, als die Sängerin Ely Lapp ihr umfassendes Repertoire an Chansons präsentierte, das auch zahlreiche Lieder von Lily Marleen und Zarah Leander umfasst. So wurde die Zeit nicht lang, obwohl wir schliesslich erst nachts mit dem Museumszug nach Freiburg zurückkehrten.

Die dritte Arbeitsgruppe am Samstag vormittag mit den Referenten Dr. Kai Christian Fischer aus Barcelona und Dr. Hartwig Schroer aus Düsseldorf verschaffte den Teilnehmern einen umfassenden Überblick über das Verbraucherschutzrecht Spaniens und Deutschlands. Dieses Rechtsgebiet ist geprägt von zahlreichen EU-Verordnungen und Richtlinien und daher in den Mitgliedsstaaten weitgehend vereinheitlicht. Umso tückischer und wissenswert sind besonders dann die Unterschiede im Detail, etwa die abweichenden Folgen von Form- und Belehrungsmängeln über das Widerrufsrecht.

Die Mitgliederversammlung wurde für König Fußball um eine Stunde nach hinten verlegt. Wer später beim Abschluss des offiziellen Programms nicht dabei war und lieber den deutschen Sieg (oder vielleicht doch eher das traumhafte Wetter...) feierte, verpasste eine angeregte und kontroverse Diskussion um den Kongressort des nächsten Jahres, die schließlich mit der nahezu einstimmigen Wahl Santanders endete. Und die Planungen für 2004 können ebenfalls beginnen: Diana Stein und Christian Czeranski stellten erfolgreich die Kandidatur der thüringischen Hauptstadt Erfurt vor.

Krönender Abschluss des Kongresses war der Galaabend im historischen Kaufhaus. Nach und nach trafen die Teilnehmer zum Aperitif in den Innenhof ein, um sich von dort über die Barocktreppe in den Kaisersaal und das Rokokozimmer zu begeben und ein vorzügliches Mahl einzunehmen. Während des Galadiners wurde das Team um Dr. Jochen Grund zu recht ausgiebig für die rundum gelungene Organisation des Kongresses gewürdigt. Das Straßburger Salonorchester „Henri Petitu“ sorgte für Tanz- und Feierstimmung bis tief in die Nacht, was einigen Unermüdlichen aber noch nicht reichte, die ihren nächtlichen Streifzug in einer Diskothek in der Nähe des Hauptbahnhofs bis zum Morgengrauen fortsetzten. So endete vor der eindrucksvollen Kulisse des Freiburger Münster ein Kongress, der uns in hervorragender Erinnerung bleiben wird und „Lust auf mehr“ gemacht hat, oder um es mit den Worten unseres Präsidenten zu sagen: „Der Kongress ist tot, es lebe Santander 2003!“